



Wirtz, Walter, Schmitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ERGEBNISBERICHT

ZUR PRÜFUNG DER ADATA FINANZBUCHHALTUNG

ERGEBNISBERICHT ZUR PRÜFUNG DER ADATA FINANZBUCHHALTUNG

Im Auftrag der adata Software GmbH, D-27283 Verden haben wir die von der Gesellschaft entwickelte Standardsoftware „**adata Finanzbuchhaltung**“, Release 7.1 R0 (Stand Februar 2009) im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen der durch die Software vorgegebenen Verfahren überprüft.

Bei der Prüfung haben wir beachtet:

- die deutschen handels- und steuerrechtlichen Ordnungsmäßigkeitsvorschriften (§§ 238 ff. HGB, §§ 145 ff. AO),
- den IDW Prüfungsstandard „Erteilung und Verwendung von Software-Bescheinigungen“ (IDW PS 880, Stand 25.06.1999),
- die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW RS FAIT1, Stand 24.09.2002),
- den IDW Prüfungsstandard: „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (PS 330, Stand 24.09.2002),
- den IDW Prüfungsstandard: „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen“ (IDW PS 200, Stand 28.06.2000),
- die Stellungnahme des BMF: „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPDU)“ gemäß BMF-Schreiben vom 16.07.2001,
- die Stellungnahme des BMF: „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)“ gemäß BMF-Schreiben vom 07.11.1995.

Unsere Prüfungsergebnisse haben wir in unserem Bericht vom 15.04.2009 ausführlich dargestellt.

Unsere Prüfung der „**adata Finanzbuchhaltung**“ kommt zu einem positiven Ergebnis. Die Software ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechende Buchführung. Programminterne Plausibilitäts- und Fehlerkontrollen sichern die sachlogisch richtige Verarbeitung von Stamm- und Bewegungsdaten.

Die „**adata Finanzbuchhaltung**“ wurde hinsichtlich ihrer Parametereinstellungen besonders flexibel konzipiert, um dem Anwender individuelle und effiziente Einsatzmöglichkeiten zu bieten. Aufgrund der hohen Anpassungsfähigkeit des Systems ist der Anwender dafür verantwortlich, bei der organisatorischen Gestaltung und Handhabung des Anwendungssystems die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Alle buchungsrelevanten Informationen werden für eine Betriebsprüfung im Rahmen der GDPdU ordnungsgemäß bereitgestellt.



Wirtz, Walter, Schmitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Seite 2

Zusammenfassend stellen wir fest:

Die von uns geprüfte rechnungslegungsrelevante Software

adata Finanzbuchhaltung (Release 7.1 R0 / Stand Februar 2009)

ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

Mönchengladbach, den 15.04.2009

WWS WIRTZ, WALTER, SCHMITZ GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Viefers
Wirtschaftsprüfer